

Nach der Rückgliederung

Das "Reichskommissariat" (sämtliche Behörden des Saarlandes als Reichsbehörden bzw. Einrichtungen als Reichseinrichtungen),
ab 1. März 1935 (Rückgliederung)

ab Juni 1936 →

Bereiche der staatlichen Verwaltung, dem Reichskommissar nicht unterstellt (Befugnisse gem. § 1 des Gesetzes über die vorl. Verw. d. Saarlandes)

→

Abt. IA
Angelegenheiten der Allg. Verw., Geschvtlg. u. Geschprüfung

Abt. Ia
Behördenleitg., pers. Sachen, landrätl. Verw., Kassen- u. Rechnungswesen

Landesfinanzamt in Würzburg mit Zweigstelle in Saarbrücken für Besitz- und Verkehrssteuerverwaltung, aufgehoben am 1.10.1937
Kammer des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Würzburg in Saarbrücken

Abt. IB
Kommunalaufsicht u. Gemeindeprüfungsamt

Abt. Ib
Gemeindeaufsicht, Katasterverwaltung, Landwirtschaft, Verkehr, Bauwesen, Wohnungs- u. Siedlungswesen

Zweigstelle der Devisenstelle Würzburg in Saarbrücken
Oberpräsident (Rheinstrombauverwaltung) in Koblenz für die Reichswasserstraßenverwaltung

Abt. IC
Arbeit, Arbeitsbeschaffung, Landesarbeitsverwaltung, Gewerbeaufsicht, Vet. Wesen

Abt. Ic
Arbeit, Handel, Industrie, Gewerbe, Preise

Landesarbeitsamt Rheinland in Köln mit Zweigstelle Saarbrücken, ab Sommer 1940 für die gesamte Saarpfalz zuständig, als Landesarbeitsamt der Westmark später auch für Lothringen

Abt. II
Landesfürsorgeverband, Soziale Fürsorge, Gesundheitsfürsorge, Gesundheitswesen, Veterinärangelegenheiten

Abt. II
Landesfürsorgeverband, Landesjugendamt, Medizinalwesen, Vet. Wesen, Anstaltswesen,

Luftamt in Darmstadt für die Reichsluftfahrtverwaltung
Oberlandesgericht in Köln ab 1.4.1935, ab 1.10.1938 OLG Zweibrücken

Abt. III
Schulwesen

Abt. III
Kultus und Schulwesen

Eichungsdirektion in Köln für die Eichverwaltung

mit Bezirksverwaltungsgericht und Oberversicherungsamt

Abt. IV
Bezirksverwaltungsgericht

Hauptversorgungsamt in Koblenz

Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz mit Sitz in Saarbrücken

Oberversicherungsamt
Versorgungsgericht
Reichsdienststrafkammer

Reichspostdirektion in Saarbrücken

Reichsbahndirektion in Saarbrücken

Regierungsvorstand unmittelbar dem Reichsvorstand unterstellt

Abt. V
Regierungsvorstand
Zur weiteren Entwicklung und Zuständigkeitsverteilung für die Saarpfalz siehe V. Kap. 2.
für die Westmark (Saarland, Pfalz, Lothringen) siehe V. Kap. 3.

Oberbergamt in Bonn, ab 1.1.1942 Oberbergamt in Saarbrücken dem Reichswirtschaftsminister unterstellt mit Bergamt SB-West (Kreise Merzig, Saarlouis, Stadtkreis Saarbrücken u. vom Landkreis Saarbrücken, die Bürgermeistereien Ludweiler, Völklingen, Gersweiler, Püttlingen, Riegelsberg, mit Bergamt SB-Mitte, (vom Landkreis Saarbrücken, die Bürgermeistereien Kleinblittersdorf, Brebach, Dudweiler, Sulzbach, Friedrichthal, mit Bergamt SB-Ost (Kreise St. Wendel, Ottweiler und der Bezirk Homburg)

(vorerst) durch die Abteilung II des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes.

* Zur „Verwaltungsorganosation“, zum „Reichskommissariat“ und den „Bereiche(n) der staatlichen Verwaltung“ vgl. H. Westhoff, *Recht und Verwaltung*, S. 14-27, W. Hofmann, *Vier Jahrzehnte. Eine reine Verwaltungsschichte des Saarlandes in der NS-Zeit* steht z.Zt. noch aus.